

Umweltinspektionsbericht

Beh.-/ASt.-/Anlagennummer	300 / 0016789 / 0086
Aktenzeichen Bericht	2023-300-0016789-0086/4 vom 24.10.2023
Firma	TFL Ledertechnik GmbH
Standort	CHEMPARK Leverkusen, Geb. B108 , 51368 Leverkusen
Anlage	GST-Betrieb: Anlage zur Herstellung von Gerbstoffen, Textil- und Papierhilfsmitteln und Dispergiermitteln Nr. 4.1.21 (Anhang 1 zur 4. BImSchV) Nr. 4.1.b (Tätigkeit nach Anhang 1 der IE-RL)
Datum der Umweltinspektion	08.08.2023 - 31.08.2023
Gesamtaufwand	48:45 Stunden (einschließlich Vor- und Nachbereitung)
davon Vor-Ort-Aufwand	19:15 Stunden
Weitere beteiligte Behörden	Bezirksregierung - Wasserwirtschaft

A) Inspektionsumfang

Unangekündigte medienübergreifende Vor-Ort-Besichtigung mit Schwerpunkt

Immissionsschutz, allgemein

Abwasser, allgemein

Immissionsschutz, Weiteres

Mantelbogen - M1

Checkliste - M9 (Industrieabwasser)

Checkliste - M4 (Betriebsorganisation

Umweltmanagement)

B) Grundlage der Überwachung

§ 52a Bundes-Immissionsschutzgesetz (BImSchG)

§ 100 Wasserhaushaltsgesetz (WHG) i.V.m. § 93 Landeswassergesetz (LWG)

C) Inspektionsergebnis

(Mängelf Definitionen siehe Anlage)

Einhaltung der rechtlichen Anforderungen innerhalb des Prüfrahmens	
keine Mängel	-
geringfügige Mängel	1. Mangel im Bereich des Immissionsschutzrechts: fehlender Nachweis zur Einhaltung einer Nebenbestimmung 2. Mangel im Bereich des Immissionsschutzrechts: fehlende Mitteilung zur Betriebsorganisation
erhebliche Mängel	-
schwerwiegende Mängel	-

D) Veranlasste Maßnahmen

Maßnahmen der Behörde	Revisionsschreiben
-----------------------	--------------------

Anlage Mängeldefinitionen

Geringfügige Mängel

sind festgestellte Verstöße gegen materielle oder formelle Anforderungen, die augenscheinlich nicht zu Umweltbeeinträchtigungen führen können. Ein Vermerk oder ein Revisionsschreiben ist ausreichend. Der Betreiber bestätigt die Beseitigung der Mängel innerhalb einer angemessenen, vereinbarten Frist.

Erhebliche Mängel

sind festgestellte Verstöße gegen materielle oder formelle Anforderungen, die zu Umweltbeeinträchtigungen führen können. Die Beseitigung der Mängel ist innerhalb einer festgesetzten Frist mit anschließender Vollzugsmeldung zu fordern. Die Mängelbeseitigung soll zeitnah vor Ort überprüft und dokumentiert werden.

Schwerwiegende Mängel

sind festgestellte Verstöße gegen materielle oder formelle Anforderungen, die zu akuten, erheblichen Umweltbeeinträchtigungen führen können. Eine Beseitigung dieser Mängel durch den Betreiber ist unverzüglich zu fordern. Ggf. ist eine Stilllegung/Teilstilllegung der Anlage zu prüfen. Die Mängelbeseitigung ist zeitnah zu überprüfen und zu dokumentieren. Für Anlagen nach der Industrieemissions-Richtlinie hat die zuständige Behörde innerhalb von sechs Monaten nach der Feststellung des Verstoßes eine zusätzliche Vor-Ort-Besichtigung durchzuführen.